

Zur Kenntnisnahme / Genehmigung für die Gemeindevertretung am

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Art		Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag	Gedeckt durch			ggf. PSK	Bezeichnung PSK für Deckung
ÜPL	APL							Mehreinnahmen	Einsparungen	Liquide Mittel		
x		29.01.2024	Vereinigte Stadtwerke GmbH	Zinsen Entgangene BKZ Wasserversorgung	53300.5518000	9.250,95 €	4.250,95 €	x			61100.4013000	Gewerbesteuer
x		12.02.2024	Stadt Bad Oldesloe	Schulkostenbeitrag IES 2023	21800.5452000	2.578,21 €	1.220,00 €	x			61100.4013000	Gewerbesteuer

TOP 5